



Magdeburg, den 22.10.2020

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Vor- und Zuname: Florian Lawenstein
letzte bekannte Anschrift: Bremer Str. 10, 39124 Magdeburg
Bescheid vom: 21.10.2020
Bedarfsgemeinschafts- Nr.: 04502//0033356

Für die o.g. Person ist ein Bescheid erlassen worden, der nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist, Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, eine Zustellung nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Der Bescheid gilt gemäß § 10 Absatz 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung eine Frist (z.B. Widerspruchsfrist nach § 84 Absatz 1 Satz 1 Sozialgerichtsgesetz oder Klagefrist nach § 87 Sozialgerichtsgesetz) in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Terminversäumnisse bei Ladung Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg in Empfang genommen werden.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail an die Pressestelle des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg.

Telefon: 0391 - 562 1129
eMail: jobcenter-landeshauptstadt-magdeburg.Presse@jobcenter-ge.de

Unterschrift der zuständigen Führungskraft

gez. Fr. Jagade-Filus

Dauer des Aushanges:

27.10.2020
(tatsächliches Bekanntgabedatum)

bis

09.11.2020
(tatsächliches Löschedatum)